

Arne Ludwig  
Ratsmitglied



An den  
Bürgermeister der Stadt Buchholz  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz

(eine mind. mündliche Vorabauskunft zum FA am 14.11.2013 wäre hilfreich)

Anfrage nach §17 GO

14.11.2013

### **Friedhofsgebühren**

Die Gebühren für die billigen Grabarten werden unverhältnismässig teurer im Vergleich zu den teuren Grabarten. Das erscheint nicht nur sozial ungerecht, sondern auch im Bezug auf den Flächenanteil nicht sachgerecht.

Daher bitte ich um folgende Auskünfte:

1. Kann die Verwaltung aufschlüsseln, wie sich die Mehreinnahmen auf die einzelnen Grabarten verteilen bzw. darlegen, wieviele Fälle der einzelnen Grabarten es im Betrachtungszeitraum gab?
2. Wie kommt es zu der Verteilung der BBH-Kosten im Verhältnis 2:1?  
Beisetzungen dürften doch deutlich günstiger ausfallen als die €378, die sich kalkulatorisch aus den €183000 / 483 ergäben?
3. Ist das Leistungsverzeichnis (LV) Teil der Drucksache? Ggf. warum nicht?  
Wie kommen die Stückkosten des LV im einzelnen zustande?

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen.

A. C. C.

<b>Grabart</b>	<b>Kalk. Menge</b>
	<b>Jahre 2010-2012</b>
<b>Anonyme Grabstellen</b>	
a) anonymes Erdreihengrab	11
b) anonymes Urnenreihengrab	122
<b>Wahlgräber</b>	
a) Erdwahlgrab	165
b) Erdwahlgrab in Rasenlage	17
<b>Reihengräber</b>	
a) Reihengrab in Rasenlage	40
b) Reihengrab Kinder	5
c) Reihengrab Erwachsene	9
<b>Urnengräber</b>	
a) Urnenreihengrab	17
b) Urnenreihengrab in Rasenlage	25
b) Urnenwahlgrab	19
c) Urnenwahlgrab in Rasenlage	53

483